

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Mit Ausnahme der Sitzung am 9. Dezember 2009, an der ein Aufsichtsratsmitglied krankheitsbedingt fehlte, haben an den Sitzungen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich diskutiert. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Aufgrund seiner Überwachungstätigkeit ist der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr überzeugt und hat insoweit keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Das gilt auch für die Leistungsfähigkeit des Compliance-Systems und des Risikomanagement-Systems. Der Aufsichtsrat hat sich auch davon überzeugt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen hat, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet hat, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Als Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen sind strategische Maßnahmen in Bezug auf die Wettbewerbssituation im Wärmemarkt, mittelfristige Erweiterungs- und Erhaltungsaufwendungen, Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungspotenziale sowie wirksame Instrumente zur Gewinnung weiterer Kunden im Versorgungsgebiet hervorzuheben.

Im Nachgang zur Hauptversammlung 2008 hatte ein Aktionär Klage gegen die Entlastung des Aufsichtsrats beim Landgericht Berlin erhoben. In diesem Verfahren ging es zudem um die Feststellung der Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat zur Bildung anderer Gewinnrücklagen. Das Verfahren ist nach Klageabweisung in der ersten Instanz, am 28. Dezember 2009 durch Rücknahme der Berufung im Rahmen des Berufungsverfahrens vollinhaltlich zu Gunsten der Fernheizwerk Neukölln AG abgeschlossen worden. Insofern ist die von der Hauptversammlung am 26. Mai 2008 beschlossene Entlastung des Aufsichtsrats rechtsgültig.

In seiner Sitzung am 18. März 2009 hat der Aufsichtsrat der zustandsbedingten, vorgezogenen Generalüberholung von zwei Kesselanlagen zugestimmt und damit außerplanmäßige Investitionsmittel für 2009 von 1,3 Mio. € freigegeben.

In seiner Sitzung am 26. Mai 2009 hat der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstands Ulrich Rheinfeld um weitere fünf Jahre bis zum 30. April 2015 verlängert.

Im Nachgang zur Aufsichtsratssitzung am 27. August 2009 hat der Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss zusätzliche Investitionsmittel von 0,6 Mio. € genehmigt, die infolge der überplanmäßigen Neuanschlusstätigkeit in 2009 benötigt wurden. Zusätzlich genehmigte der Aufsichtsrat 0,7 Mio. € für bereits laufende Erweiterungsprojekte, die in 2009 und den Folgejahren investiert werden.

Im Geschäftsjahr 2009 hat der Aufsichtsrat insgesamt vier Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren außerhalb seiner turnusmäßigen Sitzungen gefasst.

Auch für das Geschäftsjahr 2009 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex anerkannt bzw. haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft vertretbaren Abweichungen formuliert haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 9. Dezember 2009 erörtert, vereinbart und per 31. Dezember 2009 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Der Wirtschaftsplan für 2010 wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratsitzung am 9. Dezember 2009 genehmigt. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2010 bis 2012 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratsitzungen hat der Vorstand in regelmäßigen Kontakten und im Bedarfsfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen eingehend beraten.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 16. März 2010, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

„Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Im Jahr 2009 hat es einen personellen Wechsel im Aufsichtsrat gegeben. Herr Wolf-Dietrich Kunze legte sein Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. Mai 2009 nieder. Auf Antrag des Vorstands wurde Herr Frank-Holger Kämpf gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Kämpf, wohnhaft in Berlin, ist Prokurist der Vattenfall Europe Wärme AG und verantwortet dort das Ressort Vertrieb und Netze.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert im Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel VII zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 16. März 2010

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Klaus Pitschke  
Vorsitzender des Aufsichtsrats